

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.10.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.10.2014	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.11.2014

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

13.09.2011/27.09.2011 - Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

03.07.2012 - Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FiPA)

10.01.2013 - Drucksachen-Nr. 5152/2009-2012 (SGA)

16.07.2013 – Drucksachen-Nr. 5904/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

Beschlussvorschlag:

1. Die Sozialticket-Preise werden ab 01.11.2014 um jeweils 6 € angehoben und somit neu festgesetzt auf 42,90 € für ein Sechser-Abo und 32,90 € für ein 9-Uhr-Abo.
2. Zum 01.01.2015 wird das Sozialticket eingestellt, eine Wiederaufnahme erfolgt umgehend nach Bewilligung von Landesmitteln für 2015.

Begründung:

Die Preise für die beiden Varianten des Sozialtickets wurden auf Grundlage des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 172 vom 23.06.14 zum 01.08.2014 um jeweils 8,00 € auf 36,90 € bzw. 26,90 € angehoben. Die Preisänderung wurde vorgenommen, um den Zuschussbedarf bis zum Jahresende aus den Fördermitteln bestreiten zu können.

Grundlage für die Kalkulation war zum einen der Zuwendungsbescheid für 2014 über ca. 698.000 € sowie die mündliche Zusage des Ministeriums für eine weitere Zuwendung von 100.000 € zum Jahresende und zum anderen die Annahme, dass die Verkaufszahlen durch die Preiserhöhung

erheblich zurückgehen würden.

Aufgrund der Landeshaushaltssperre ist derzeit nicht absehbar, ob oder ggfs. wann die zugesagte weitere Zuwendung von 100.000 € fließen wird. Die Abnahmezahlen sind -vermutlich wegen der Schulferien- im August zurückgegangen, im September wieder bis fast auf das Juniniveau angestiegen und im Oktober erneut leicht zurückgegangen. Es ist offensichtlich, dass die Fördermittel nicht zur Finanzierung bis zum Jahresende ausreichen werden, es muss mit einem Defizit von ca. 80.000 bis 100.000 € gerechnet werden.

Da nach Rücksprache mit moBiel dort keine Mehreinnahmen durch das Sozialticket zu verzeichnen sind, kann ein Ausgleich über moBiel nicht erfolgen.

Bei vorzeitiger Einstellung des Sozialtickets zum 01.12.2014 müssten laut den Richtlinien zum Sozialticket anteilige Fördermittel zurückgezahlt werden, da nur Anspruch auf volle Förderung besteht, wenn das Sozialticket das ganze Jahr hindurch angeboten wird (Ziffer 5.4.2 und Ziffer 7.4.2 der Richtlinien). Diese Einschätzung wurde vom Ministerium telefonisch bestätigt. Es würde dann zu einer Rückforderung von Mitteln in Höhe von 1/12-Anteil der Fördersumme, mithin rund 58.000 € durch das Land kommen, obwohl keine entsprechenden Restmittel vorhanden sind. Dieses würde zu einer Belastung des städtischen Haushalts führen.

Um das Sozialticket bis 31.12.2014 anbieten und mit den vorhandenen Mitteln finanzieren zu können, müssen die Preise zum 01.11.2014 noch einmal angepasst werden. Die Kalkulation der neuen Preise ergibt sich aus der beigefügten Tabelle.

Für die Zeit ab 01.01.2015 stehen bisher keine Fördermittel zur Verfügung. Das Sozialticket wird daher zum 01.01.2015 zunächst eingestellt. Mit einer Bewilligung von Fördermitteln für 2015 ist im April oder Mai 2015 zu rechnen. Erst dann kann über eine Wiederaufnahme des Sozialticketangebotes und die Preisfestsetzung entschieden werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss